

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 11.11.2021

Top 9 Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste
VO/10GV/2021-0488

Frau D. Freytag erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Überarbeitung dieser Gebührensatzung ist in den vorherigen Gemeindevertreter Sitzungen sowie im Amtsausschuss angeregt worden. Jetzt wird die Gebühr nach der Nutzungsart der Fläche erhoben. Aufgetretene Fragen werden beantwortet.

Herr Voß kritisiert, dass die Gebührenerhebung durch die Verwaltung erfolgt, da das einzig eine Sache der Wasser- und Bodenverbände ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses Verfahren gesetzlich festgelegt ist und das dieses nur durch zusätzliches Personal beim Wasser- und Bodenverband umgesetzt könnte, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

Sachverhalt:

Durch den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine wurde in einer Amtsausschusssitzung die Umstellung der Beitragserhebung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren nach Nutzungsarten angeraten.

Die Umstellung der Gebühren nach Nutzungsarten erfordert eine Neukalkulation der Gebühren sowie eine Neufassung der Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5